

RS Vwgh 1965/10/27 1751/64

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1965

Index

63/09 Allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht Nachkriegsrecht
Übergangsrecht

Norm

GÜG §5 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen zur Bedeutung des Wortes "Verschleiern" im Zusammenhang mit der nicht ordnungsgemäßen Erledigung eines Aktes durch eine prov. Kriminalbeamtin, deren Dienstverhältnis hierauf gekündigt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1965:1964001751.X01

Im RIS seit

13.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at